

BÄK überarbeitet Empfehlungen

Die ärztliche Schweigepflicht zählt zum Kernbereich der ärztlichen Berufsethik. Im Mai 2014 wurde die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Die Technische Anlage wurde durch ein Addendum ergänzt (1).

unter anderem auf den neu geschaffenen gesetzlichen Anforderungen an die elektronische Patientenakte und dem umfassenden Einsichtnahmerecht der Patienten in die ärztliche Behandlungsdokumentation.

Offene Rechtsfragen wurden problemorientiert dargestellt, wie etwa die Anforderungen an die Praxisverwaltungssoftware im Hinblick auf die Dokumentation nachträglicher Änderungen in der elektronischen Patientenakte. Hinzugekommen ist ein Abschnitt über die unterschiedlichen Konstellationen getrennt zu führender Behandlungsdokumentationen, wie etwa im Rahmen von Praxisgemeinschaften oder betriebsärztlicher Tätigkeit neben der Arztpraxis. Das Augenmerk der Arbeitsgruppe lag stets auf der praxisnahen Vermittlung der teilweise vielschichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Datenverarbeitung in der Arztpraxis.

Das Addendum zur Technischen Anlage berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Informationstechnologie und vervollständigt die technischen und organisatorischen Empfehlungen zum sicheren Umgang mit Patientendaten und der Praxis-IT. So wurden insbesondere die Empfehlungen zur elektronischen Dokumentation und Archivierung aktualisiert. Neue Empfehlungen zum ersetzenden Scannen, zur Auslagerung der medizinischen Dokumentation an externen Firmen (Cloud Computing) sowie zur Nutzung von schnurlosen Telefonen und Voice over IP (VoIP, Internettelefonie) wurden aufgenommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahrenlage wurden zudem die Empfehlungen zur Vernetzung in der Arztpraxis, zum Einsatz von Verschlüsselung und zum Umgang mit fremden Speichermedien (USB-Sticks) angepasst. ■

Ausgangspunkt der Überarbeitung war das im Jahr 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz sowie ein Beschluss des 115. Deutschen Ärztetags 2012 (Drs. VI-60).

Die Ständige Konferenz der Rechtsberater der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern richtete daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, an der neben dem Dezernat Telemedizin und Telematik der BÄK auch Vertreter der KBV beteiligt waren. Schwerpunkte der Arbeit lagen



Foto: dpa



(1) www.baek.de/TB14/Datenschutz